Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

September

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 7. September 1825.

Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Zur Vereinfachung der Finanz-Administration haben Wir gnädigst beschlossen, und verordnen hiemit wie folgt:

1) Die bisher von der Bergwerks-Kommission, der Salinen- und Münz-Kommission besorgten Geschäfte werden einer Stelle übertragen, welche den Namen:

Direction der Salinen-, Berg- und Hüttenwerke — führen wird.

2) Sie ist Unserm Finanz-Ministerio untergeordnet, den Salinen-, Berg- und Hüttenverwaltungen und der Münze unmittelbar vorgesetzt.

Zu den übrigen Staatsstellen steht dieselbe in gleichem Verhältniß wie die Hof-Domainen-Kammer.

3) Das Finanz-Ministerium ist mit dem Vollzug Unseres Willens beauftragt.

Carlsruhe den 22. August 1825.

Ludwig.

Vdt. von Böckh.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Frey.

Bekanntmachung.

(Die active und passive Wahlfähigkeit des Freyherrn von la Roche Vultée zu Wieblingen bey der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten zur Großherzoglich Badischen Stände-Versammlung betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 10. Jenner dieses Jahrs Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Freyherrn von la Roche Vultée zu Wieblingen, auf erfolgte Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, die active und passive Wahlfähigkeit bey der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten zur Stände-Versammlung, zu ertheilen.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Carlsruhe den 28ten August 1825.

Ministerium des Innern.
Bey Abwesenheit des Ministers.
Der Ministerial-Director.
L. Winter.

Vdt. Posselt.

Militär-Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

den 30ten Juny d. J. dem Premierlieutenant v. Drais, von der Leibgrenadiergarde, wegen Anstellung im Forstfach, die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen;

den 8ten July den Capitain Arnold vom Generalstab zum Militair-BauDirector zu ernennen, mit Sitz und Stimme in Bau-Angelegenheiten beym KriegsMinisterium;

den 20ten July dem Secondlieutenant Grafen v. Dürckheim Montmartin, vom DragonerRegiment v. Geusau, die unterthänigst nachgesuchte Entlassung zu ertheilen, mit dem Charakter als Premierlieutenant und der Erlaubniß die Uniform von der Suite der Cavallerie zu tragen;

den 21ten July den pensionirten StabsCapitain Meßbach in gleicher Eigenschaft zum InvalidenCorps zu versetzen;

den 31ten July dem Secondlieutenant v. Büde, von der Garde du Corps, den nachgesuchten Abschied zu ertheilen, mit dem Charakter als Premierlieutenant und der Erlaubniß die Uniform von der Suite der Cavallerie zu tragen;

den 3ten August des Herrn Fürsten Constantin zu Salm-Reifferscheid-Krautheim Durchlaucht zum Major von der Suite der Cavallerie zu ernennen, und bey der Garde du Corps, mit der Uniform derselben, zu aggregiren;

den 25ten August zu Oberstlieutenants zu ernennen: den Major und FlügelAdjutanten v. Kalenberg; die Majors Pfnor vom InfanterieRegiment Markgraf Wilhelm; Meyer, Director am CadettenInstitut; v. Beust von der Suite der Infanterie. Zum Stabsrittmeister: den Premierlieutenant v. Seldeneck vom DragonerRegiment von Freystedt. Zu Stabscapitains: die Premierlieutenants Bogen am CadettenInstitut, Silberrad von der Suite der Infanterie. Zu Premierlieutenants: die Secondlieutenants v. Schilling von der Garde du Corps, v. Röder von der LeibgrenadierGarde; sodann den Stabsrittmeister v. Rotberg vom DragonerRegiment v. Freystedt, in gleicher Eigenschaft zur Garde du Corps zu versetzen;

den 2ten September dem Capitain und Militair-Baudirector Arnold das Ritterkreuz des Zähringer Löwen-Ordens zu verleihen.

Todes-Fälle.

Am 11ten July d. J. ist zu Kißlau der Premierlieutenant Wolf, und am 22ten August zu Bruchsal der Stabscapitain Meßbach, beyde vom InvalidenCorps, gestorben.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Oberamtmann Lindemann zu Neckargemünd den Charakter als Obervogt zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit haben ferner gnädigst geruht, den dermaligen Staats-Ministerialkanzlisten Eichrodt zum Assessor bey dem Neckar-KreisDirectorio zu ernennen.

Höchstdieselben haben weiter gnädigst geruht, den Pfarrcandidaten August Gerstner von hier, zum Lehrer der 8ten Klasse des Lyzeums dahier zu ernennen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Johann Nepomuk Ruprecht zur erledigten Pfarrey Schwarzach, ist die 700 fl. ertragende katholische Pfarrey Menzenschwand erlediget worden. Die Kompetenten um diese den ehevor österreichischen Konkursgesetzen unterliegende Pfarrpfründe haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahr 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu benehmen.

Durch das am 6ten August d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Seyfert zu Merchingen, Decanats Adelsheim im Mayn- und Tauberkreise, ist diese Pfarrey mit einem Kompetenzanschlag von 580 fl. erledigt worden; die Bewerber um dieselbe haben sich daher binnen 6 Wochen bey der Patronatsherrschaft zu melden.

Durch Beförderung des Pfarrers Burghart in Lembach zur Pfarrey Ewatingen, ist die katholische Pfarrey Lembach mit einem Ertrage von 550 fl. erledigt worden; die Kompetenten um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bey der Fürstlich von Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Durch Beförderung des Pfarrers Philipp Jakob Henßle auf die Pfarrey Großschönach, ist die katholische Pfarrey Herrenwies im Ertrage von 520 fl. in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich daher binnen 4 Wochen bey dem Kinzig-KreisDirectorium vorschriftmäßig zu melden.

Die von der Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Gesammtherrschaft erfolgte Präsentation des Candidaten Friedrich Hertlein als 3ten Lehrer an dem Wertheimer Gymnasium hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch Pensionirung des Pfarrers Wucherer in Rosenberg, ist diese Pfarrey erledigt worden. Nach Abzug der aus der Pfarrbesoldung zu schöpfenden Pension von 200 fl. dürfte dieselbe nach dem dermaligen Preis der Naturalien annoch etwas über 400 fl. ertragen. Die Bewerber darum haben sich bey der Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Standesherrschaft zu melden.

Bey der im vergangenen Winterhalbjahre Statt gehabten Prüfung sind

Erwin Kirchgessner von Ravenberg;
Wilhelm Maler von Knielingen;
Franz Strohmeyer von Tauberbischofsheim;
Christian Mördes von Mannheim
Carl Buchegger von St. Peter

unter die Zahl der Cameral-Practicanten aufgenommen worden.

Großherzoglich-Badisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 22. September 1825.

Bekanntmachungen.

(Die künftige Besorgung der Geschäfte der aufgelösten MünzCommission und Verwaltung deren Kasse betreffend.)

Da die Auflösung der MünzCommission zufolge Höchster Verfügung vom 22ten vorigen Monats vollzogen worden ist; so wird dies mit der Bermerkung bekannt gemacht, daß die nach dem Regierungsblatt vom Jahr 1824. Pag. 27. zum Wirkungskreis dieser Stelle gehörigen Geschäfte nunmehr von der neuerrichteten Direction der Salinen-, Berg- und Hüttenwerke besorgt werden, und die gleichfalls aufgelöste MünzKasse zu Mannheim mit der CentralSalinen- und BergwerksKasse vereinigt worden ist.

Carlsruhe den 6ten September 1825.

Finanz-Ministerium.
von Böckh.

Vdt. Schwarz.

(Die künftige Besorgung der Geschäfte der aufgelöst werdenden Bergwerks-Commission und Verwaltung deren Kasse betreffend.)

Höchstem Befehl vom 22. August (Regierungsblatt Pag. 133.) gemäs wird die Auflösung der Bergwerks-Commission am 1. October d. J. in Vollzug gesetzt werden.

Von diesem Zeitpunkt an, werden die nach dem Höchsten Rescript vom 12ten Jenner 1822. (Regierungsblatt Pag. 15 und 16.) zum Wirkungskreis der Bergwerks-Commission gehörigen Geschäfte von der Direction der Salinen-, Berg- und Hüttenwerke besorgt werden.

Die bisherige BergwerksCentral-Kasse zu Freyburg wird vom 1. October d. J. an, der Central Salinen- und Bergwerks-Kasse dahier einverleibt.

Carlsruhe den 13. September 1825.

Finanz-Ministerium.
von Böckh.

Vdt. Schwarz.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben durch Höchste Entschließung vom 1ten d. M. Nr. 1276. das von dem Grundherrn Freyherrn Ernst Philipp von St. André auf Königsbach mit seinen großjährigen Söhnen, Karl Rollin, Ernst Alexander, und Gustav Adolph von St. André errichtete Familien- resp. FideiCommiß-Statut vom 1ten July d. J., in so weit sich solches auf die innerhalb des Großherzogthums belegenen Güter und Gefälle nebst Zubehörden bezieht, mit Vorbehalt Höchstihrer eigenen sowohl als der Rechte aller Drittern, gnädigst zu bestätigen geruht.

Karlsruhe den 10. September. 1825.

Oberstes Justiz-Departement.
In Abwesenheit des Präsidenten.
Müller.

Vdt. H. von Stöcklern.

(Vermächtnisse und Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken.)

Der verstorbene Pfarrer Schmiedle in Balzfeld hat zu Gunsten des Armen- und Schulfonds 1400 fl., zur Aufbesserung des Schuldienstes in Balzfeld 200 fl. und zur Aufbesserung jenes zu Eschelbach ein Gut allda zu circa 200 fl. taxirt, vermacht;

Der verlebte Hofkammerrath Böhringer zu Freiburg, wie dessen gleichfalls verstorbene Gattin, geborne von Bautz, haben ein jedes dem evangel. Allmosenfond zu Freiburg ein Legat von 75 fl. vermacht;

Die ledige Barbara Spänkuch zu Marbach hat zum Besten der dortigen Kirchenfabrik 100 fl. gestiftet;

Der verlebte Joseph Reinhard von Untermünsterthal hat in die Kirche zu St. Trutpert 50 fl. und eben so für die ArmenCasse zu Ober- und Untermünsterthal weitere 50 fl. vermacht.

Sämmtliche diese Stiftungen und Vermächtnisse werden nach ertheilter Staatsgenehmigung zum ehrenden Andenken der Wohlthäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Carlsruhe den 6. September 1825.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem VicariatsAssessor Heller in Bruchsal den Charakter und Rang eines Regierungsraths gnädigst zu ertheilen geruht.

Höchstdieselben haben ferner gnädigst geruht, den bisherigen SecretariatsPracticanten Friedrich Posselt zum StaatsMinisterialKanzlisten, und

den bey der Revision des Ministerii des Innern angestellten Revisor Hoffinger an die Stelle des zu Wertheim verstorbenen KreisRegistrators Kämmerer, als KreisRegistrator zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Stadtpfarrey zu Bruchsal, wie jene zu St. Peter daselbst, erstere dem bisherigen Pfarrer und Decan Keck zu Oberhausen, und diese dem Pfarrer und Decan Mercy zu Ersingen, sofort die gleichfalls vakante Pfarrey Neibsheim dem Stadtpfarrer Gerber zu Steinbach (bey Bühl) zu übertragen. Es sind hierdurch die Pfarreyen Oberhaussen im Neckarkreis Ersingen im Murg- und Pfinzkreis, und Steinbach im Kinzigkreis, erledigt worden. Mit Oberhaussen ist provisorisch das Dekanat Philippsburg, und mit Ersingen das Decanat Pforzheim verbunden. Die Pfarrey Steinbach hat ein Einkommen von ohngefähr 15 — 1600 fl., Ersingen von etwa 1100 fl.; und Oberhaussen von 1500 — 1550 fl.; Oberhaussen und Ersingen haben die Verbindlichkeit einen Kaplan zu halten, und ersteres eine Abgabe von 100 fl. vor der Hand noch zu entrichten. Desgleichen hat Steinbach auch bey Realisirung der vorbehaltlichen Trennung einiger Filialorte und Errichtung einer oder der andern neuen Pfarrey wegen der großen Zahl von 5000 Seelen immer wenigstens noch einen Vicar zu halten. Die Kompetenten um eine oder die andere dieser 3 erledigten Pfarreyen werden aufgefordert, sich nach Vorschrift binnen 6 Wochen bey dem betreffenden Kreisdirectorium zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben weiter Sich gnädigst bewogen gefunden, den Amtsrevisor Rößler zu Baden, so wie den Amtsrevisor Schnupp zu Walldüren in Pensionsstand zu versetzen, und an die Stelle des Ersteren den bisherigen Theilungs-Commissär Prinz von Ettlingen zum Amtsrevisor in Baden, sodann an die Stelle des Letztern den Revisoratsgehülfen Hess zu Boxberg zum Amtsrevisor in Walldüren zu ernennen.

Ferner haben Höchstdieselben Sich gnädigst bewogen gefunden, das erledigte Physikat Ueberlingen, dem bisherigen Assistenzarzt und Physikats-Verweser Dr. Fink daselbst zu übertragen;

sodann den OberWund- und Hebarzt Kiefer zu Sulzburg zum StabsChirurgen in Langensteinbach zu ernennen, und

den StabsChirurgen Friedrich Schröder zu Liel in Ruhestand zu versetzen.

Die Grundherrlich von Schauenburgsche Präsentation des Pfarrers Johann Nepomuk Wolf auf die erledigte Pfarrey Merzhaussen (im Dreisamkreis) hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um die hiedurch erledigte 850 fl. jährlich ertragende Pfarrey Forchheim (im Dreisamkreis) haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahr 1810. Nro. 38. §. 4. zu melden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Resignation des Försters Gerber zu Michelbach auf den dortigen Forstdienst zu Gunsten seines Sohnes des Jägerpurschen Bernhardt Gerber aus besonderen Rücksichten gnädigst zu genehmigen geruht.

Durch Beförderung des Pfarrers Othmar Kaltenboch zur Stadtpfarrey Kleinlaufenburg ist die Pfarrey Buchenbach, Landamts Freyburg im Dreisamkreis, mit einem fixen Geldeinkommen von 609 fl. für den Pfarrer, und weitern 300 fl. zur Haltung eines Vikars längst erledigt. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrpfründe haben sich nach Vorschrift des Regierungsblattes von 1810. Nro. 38. insbesondere Art 4. durch das Bischöfl. Vikariat Konstanz zu melden.

Durch den am 8ten August d. J. plötzlich erfolgten Tod des Dekans und Pfarrers Joseph Merz ist die Pfarrey Weingarten, Oberamts Offenburg im Kinzigkreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 1400 fl. in Geld und Naturalien, worauf jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung eines Hülfspriesters haftet, erledigt worden. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4. durch das Bischöfl. Vikariat Konstanz zu melden.

Am 9ten August dieses Jahrs ist der kathol. Pfarrer Wörter zu Hügelsheim (Ober-Amts Rastatt) gestorben. Die Kompetenten um diese nun erledigte, 6 — 700. fl. ertragende Pfarrey haben sich nach Vorschrift an das Murg- und Pfinzkreis-Direktorium zu wenden.

Straferkenntniß gegen einen öffentlichen Diener.

Durch Erkenntniß des Hofgerichtes zu Rastatt vom 5ten August d. J. wurde der Gemeinde-Verrechner Benedikt Reinert von Reichenbach, Amts Gengenbach, des Verbrechens der Rechners-Untreue für schuldig erkannt, und deshalb zur Dienst-Entsetzung, zu einer neunjährigen Arbeitshausstrafe in Hüfingen, und zum Ersatze des Entwendeten, auch in die Kosten, verurtheilt.